

MVV-KARTE IM SCHULJAHR 2020/21

Aktualisierung 365-Euro-Ticket MVV

Für die Kinder der Grundschule sowie der Höheren Schule bis zur 5. Klasse können Sie online einen Antrag auf eine ganz oder zum Teil- kostenlose MVV-Karte stellen. Berechtig sind hierfür:

- **die Grundschul Kinder**, die weiter als 2 km von der ESM Fasanengarten entfernt wohnen und den Schulbus **NICHT** beantragt haben
- **die Schüler der Höheren Schule bis zur 5. Klasse**, die weiter als 3 km von der ESM Neuperlach entfernt wohnen
- auch **Gastschüler**, sofern ihre Gastfamilie Mitglieder der EV-ESM ist

Für die Kinder mit Wohnsitz innerhalb der Stadtgrenzen von München übernimmt die Stadt München 100% der Kosten für die MVV-Karte. Für die Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen von München müssen die Eltern 20% der Kosten tragen. Die EV-ESM berechnet eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € für jeden MVV-Kartenantrag.

Hinweis für getrennt-lebende Eltern: Leider müssen wir darauf hinweisen, dass **keine doppelte Anmeldung** möglich ist, da die Stadt nur eine einzige Beförderung bezuschusst.

Für Schüler der Höheren Schule ab der 6. Klasse und diejenigen, bei denen die Mindestentfernung zur Schule nicht gegeben ist, kann bei der MVG ein vergünstigter Ausbildungstarif beantragt werden. Bis zum Alter von 14 Jahren gilt der Ausbildungstarif 1, ab dem 15. Lebensjahr der Ausbildungstarif 2.

Die Formulare finden Sie für den Ausbildungstarif 1 unter dem Link:

<https://www.mvg.de/tickets-tarife/vielfahrer/ausbildungstarif-1.html>

und für den Ausbildungstarif 2 unter dem Link:

<https://www.mvg.de/tickets-tarife/vielfahrer/ausbildungstarif-2.html>.

Das Büro der EV-ESM oder die Schulrezeption kann die Zugehörigkeit des Kindes zur Schule bestätigen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular direkt an die MVG und informieren Sie das [EV-ESM Büro](#).

Seit dem 1. Juli 2020 gibt es neben den oben genannten Tarifkarten die Möglichkeit das 365-Euro-Ticket MVV zu beantragen.

Das 365-Euro-Ticket MVV ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr und auch in der Freizeit im gesamten MVV-Gebiet gültig.

Wenn Sie bereits eine ermäßigte Tarifkarte „Ausbildungstarif 1“ oder „Ausbildungstarif 2“ online bestellt haben, können Sie die Änderung direkt im Kundenportal vornehmen. Wählen Sie dazu die Option "Wechsel in den 365-Euro-Ticket MVV" auf: <https://www.mvg.de/tickets-tarife/abonnement/365-euro-ticket.html>

Alle Einzelheiten zum 365-Euro-Ticket finden sie unter diesem Link:

<https://www.mvv-muenchen.de/tickets/zeitkarten-abos/365-euro-ticket/index.html>

Ausnahme: Schüler ab der 6. Klasse HS können eine kostenfreie MVV-Karte beantragen, wenn deren Eltern für mindestens drei Kinder Kindergeld erhalten. Zusätzlich muss auch die Voraussetzung erfüllt sein, dass die Entfernung zwischen Wohnung und Schule mindestens 3km beträgt. Bitte kontaktieren Sie das [EV-ESM Büro](#) für weiteren Informationen.

ANMELDEN FÜR DIE MVV KARTE

Um auf unser Online-System zuzugreifen, klicken Sie bitte auf den LOGIN-Knopf auf unserer Website <https://www.ev-esm.org>

1. Klicken Sie auf SIGN UP und registrieren Sie sich für das Schuljahr 2020/21 (roter Knopf rechts)
2. Merken Sie die gewünschten Dienstleistungen für 2020/21 für jedes Kind vor
3. Zurück zu HOME (Knopf oben links)
4. Klicken Sie auf MEINE SERVICES 2020/21 und wählen Sie das Symbol MVV

5. Antrag erstellen und unbedingt **NUR** an die folgende E-Mail Adresse schicken:
transport.vorstand@ev-esm.org

Sie können den Status Ihrer Anmeldung im Online-System jederzeit überprüfen. Für Anträge, die uns **nach 30. Mai 2020** erreichen, werden die MVV-Karten erst im Oktober/November ausgestellt.

WAS SOLL MAN TUN WENN DIE MVV-KARTE VERLOREN WIRD?

Sie können den Verlust Ihrer MVV-Karte im Online-System melden. Suchen Sie unter „MY SERVICES“ das MVV-Symbol und klicken Sie auf die rote Schaltfläche, um den Verlust zu melden.

WAS SOLL MAN TUN WENN DIE MVV-KARTE SPÄTER GELIEFERT WIRD?

Wenn Sie Ihren Antrag auf Ausstellung der MVV-Karte nach erforderlichem Termin einreichen, oder die Stadt München die beantragten MVV Karten mit einer Verspätung schickt, sind die Transportkosten auszulegen (für Schüler der Höheren Schule bis zu 5. Klasse z.B. Streifenkarte, für Schüler der Höheren Schule ab der 6. Klasse z. B. Wochen- oder Monatskarten, für die Schüler ab 6. Klasse sehen Sie bitte auch die Hinweise oben). Unter folgendem Link finden Sie Informationen, wie Sie diese getragenen Kosten zurückerstattet bekommen:

https://online.muenchen.de/schuelerbefoerderung/faces/pages/S00_index.xhtml;jsessionid=6EC4D40AB659B320084EDBA615E4D43C

Bitte folgen Sie die Anweisungen beim Ausfüllen des Antrags auf dieser Website. Klicken Sie „Beantragen“, anschließend wählen Sie „Antrag auf Erstattung von aufgewendeten Fahrtkosten“.